

SP Wallisellen
Heine J. Dietiker
A.Winterthurerstrasse 67
CH-8304 Wallisellen

Gemeinderat Wallisellen
Gemeindehaus
8304 Wallisellen

Wallisellen, 31. Mai 2004

Anfrage gemäss Art. 51 GG zur Familienpolitik

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Dame und Herren Gemeinderäte

Namens der SP Wallisellen richte ich folgende Fragen (51GG) an Sie:

1. Der Gemeinderat hat mitgeteilt, dass die von ihm durchgeführte Bestandesaufnahme keinen dringenden Handlungsbedarf in der Familienpolitik ergeben habe. Diese Bewertung lässt sich allerdings nur sehr schwer einordnen, solange die Grundlagen dieser Bestandesaufnahme unbekannt bleiben. Was hat der Gemeinderat untersucht, wie war die Fragestellung, die Methode und welches waren die konkreten Resultate dieser Untersuchung? Wann wird die Studie selbst publiziert?
2. Wann hat die Sozialbehörde die Studie erhalten und welches ist ihre Stellungnahme?
3. Gemäss Auffassung der SP Wallisellen kann es nicht genügen, in der Familienpolitik nur den dringenden Handlungsbedarf zu befriedigen. Die Attraktivität von Wallisellen als Wohnort für Familien ist ein wesentlicher Standortfaktor im Wettbewerb mit den umliegenden Gemeinden. Auf einer Liste des Kantons (familienergänzende Betreuungsangebote, publiziert durch Direktion des Inneren) erhielt Wallisellen in dieser Hinsicht schlechte Noten. Wie beurteilt der Gemeinderat die Familienfreundlichkeit der Angebote in Wallisellen im Vergleich mit den Nachbargemeinden?
4. Wo genau verlaufen die Zuständigkeitsgrenzen in der Familienpolitik zwischen der Politischen und der Schulgemeinde und wie ist das Verfahren zur Definition dieser Zuständigkeiten?

Freundliche Grüsse

Heine J. Dietiker